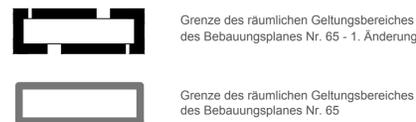


SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 65

FÜR DAS TEILGEBIET NÖRDLICH DER STRAÙE EWIGE WEIDE, ÖSTLICH DER STRAÙE
KORNKAMP, SÜDLICH DER STADTGRENZE SOWIE WESTLICH DER RÜCKWÄRTIGEN
BEBAUUNG DER KURT- FISCHER- STRAÙE

ZEICHENERKLÄRUNG



ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 wird die textliche Festsetzung Teil B
Nr. 1 aufgehoben.

Die textliche Festsetzung Teil B Nr. 2 gilt auch für die in der Planzeichnung mit „Ziff. 1
Text - Teil B“ festgesetzten Gebiete.

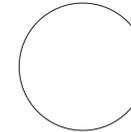
Hinweis

Die übrigen textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen der Planzeichnung des
Bebauungsplanes Nr. 65 sind von dieser textlichen 1. Änderung nicht berührt.

10. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtverordnetenversammlung und die
Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer
während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über
den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich
bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich
ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungs-
ansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen
worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung
ist mithin am in Kraft getreten.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH M 1: 5000

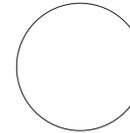


VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom
26.05.2014.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte mit der Bekanntmachung
der Offenlage.
- Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2014 wurde nach § 13a Abs. 2
Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 14.08.2014 unterrichtet und
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04.02.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes
mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom
31.05.2018 bis zum 02.07.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur
Niederschrift abgegeben werden können, am 22.05.2018 im „Hamburger Abendblatt, Teil
Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der
Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter
www.ahrensburg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert.

Ahrensburg, den

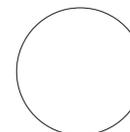
Michael Sarach
Bürgermeister



7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ahrensburg, den

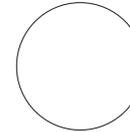
Michael Sarach
Bürgermeister



9. Die Satzung der Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ahrensburg, den

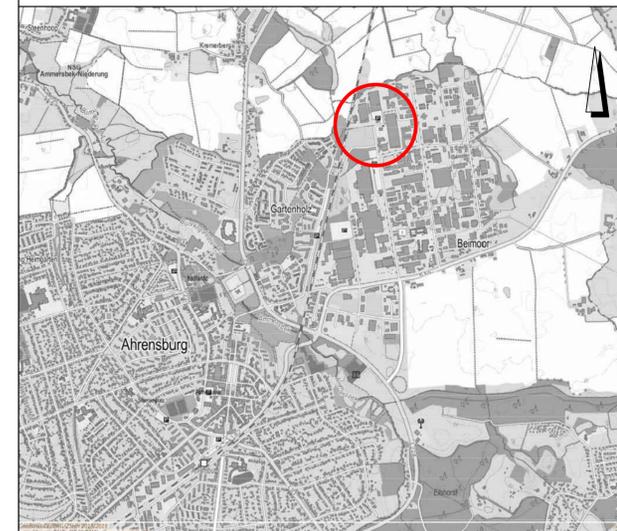
Michael Sarach
Bürgermeister



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die
Stadtverordnetenversammlung vom folgende 1. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 65 für das Teilgebiet nördlich der Straße Ewige Weide, östlich der Straße Kornkamp, südlich
der Stadtgrenze sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Kurt-Fischer-Straße als Satzung
beschlossen.

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25000



SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 65



FÜR DAS TEILGEBIET NÖRDLICH DER STRAÙE EWIGE WEIDE, ÖSTLICH DER
STRAÙE KORNKAMP, SÜDLICH DER STADTGRENZE SOWIE WESTLICH DER
RÜCKWÄRTIGEN BEBAUUNG DER KURT- FISCHER- STRAÙE

VERMERKE Geltungsbereich, textliche Änderung und Verfahrensvermerke für die Ausfertigung erstellt
am 05.04.2019

KOORDINATENSYSTEM : UTM